

Leitlinie zur Informationssicherheit an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

1. Stellenwert und Ziele der Informationssicherheit

Mit der zunehmenden Bedeutung der Informationstechnologie für die Ernst-Moritz-Arndt-Universität und gleichzeitig wachsender Bedrohungen für die IT gewinnt auch die Informationssicherheit immer größere Bedeutung. Beeinträchtigungen der Informationssicherheit können erhebliche Auswirkungen auf die Lehre, Forschung und Verwaltung der Universität Greifswald haben und damit erhebliche materielle und immaterielle Schäden verursachen.

Diese Leitlinie legt die Grundlage für den Informationssicherheitsprozess in allen Bereichen und Institutionen der Universität Greifswald, der sich an den Standards des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) orientiert. Er hat das Ziel, die nachfolgenden Grundeigenschaften von Informationen zu wahren:

<i>Vertraulichkeit:</i>	Informationen dürfen nur dem berechtigten Personenkreis zur Verfügung stehen.
<i>Integrität:</i>	Die Unversehrtheit von Informationen ist sicherzustellen.
<i>Verfügbarkeit:</i>	Die Nutzung von Informationen muss dem berechtigten Personenkreis in dem benötigten Zeitraum mit der erforderlichen Güte möglich sein.

2. IT-Sicherheitsmaßnahmen

Für alle Verfahren, Informationen, IT-Anwendungen und IT-Systeme an der Universität Greifswald sind IT-Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, die geeignet sind, die Grundeigenschaften von Informationen entsprechend ihrem Schutzbedarf zu schützen. Diese IT-Sicherheitsmaßnahmen orientieren sich an den Empfehlungen des BSI und umfassen Maßnahmen zu Infrastruktur, Organisation, Personal, Hardware und Software, Kommunikation sowie zur Notfallvorsorge. Sie sind so zu wählen, dass sie in einem wirtschaftlich vertretbaren und angemessenen Verhältnis zum Wert der schützenswerten Informationen stehen.

Die konkreten Schutzbedarfe und IT-Sicherheitsmaßnahmen werden im Rahmen des Informationssicherheitsprozesses als Teil des IT-Sicherheitskonzepts für die Universität Greifswald festgelegt

3. Verantwortlichen und Zuständigkeiten

Die Hochschulleitung und alle Mitarbeiter sind sich Ihrer Verantwortung beim Umgang mit IT bewusst und unterstützen die Sicherheitsstrategie nach besten Kräften.

Durch das Rektorat wird ein IT-Sicherheitsbeauftragter bestellt, der für alle Belange der Informationssicherheit an der Universität Greifswald zuständig ist.

4. Sicherung und Verbesserung der Informationssicherheit

Der Informationssicherheitsprozess wird regelmäßig auf seine Aktualität, Wirksamkeit und Praktikabilität überprüft. Die Leitungsebenen unterstützen die ständige Verbesserung des Sicherheitsniveaus. Die Beschäftigten sind angehalten, mögliche Verbesserungen oder Schwachstellen an die entsprechenden Stellen weiterzugeben. Durch eine kontinuierliche Revision des IT-Sicherheitskonzepts wird die Einhaltung des angestrebten Sicherheits- und Datenschutzniveaus sichergestellt. Abweichungen werden mit dem Ziel analysiert, die Informationssicherheit zu verbessern und ständig auf dem aktuellen Stand zu halten.

5. Inkrafttreten

Diese Leitlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Rektoratsbeschlusses in der Dienstberatung vom 21. August 2012.

Greifswald, den 28. August 2012

**Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat Rainer Westermann**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 30. August 2012